VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN DER STADT GREVESMÜHLEN NR. 5.1 NEU DEGTOW

TEIL A PLANZEICHNUNG

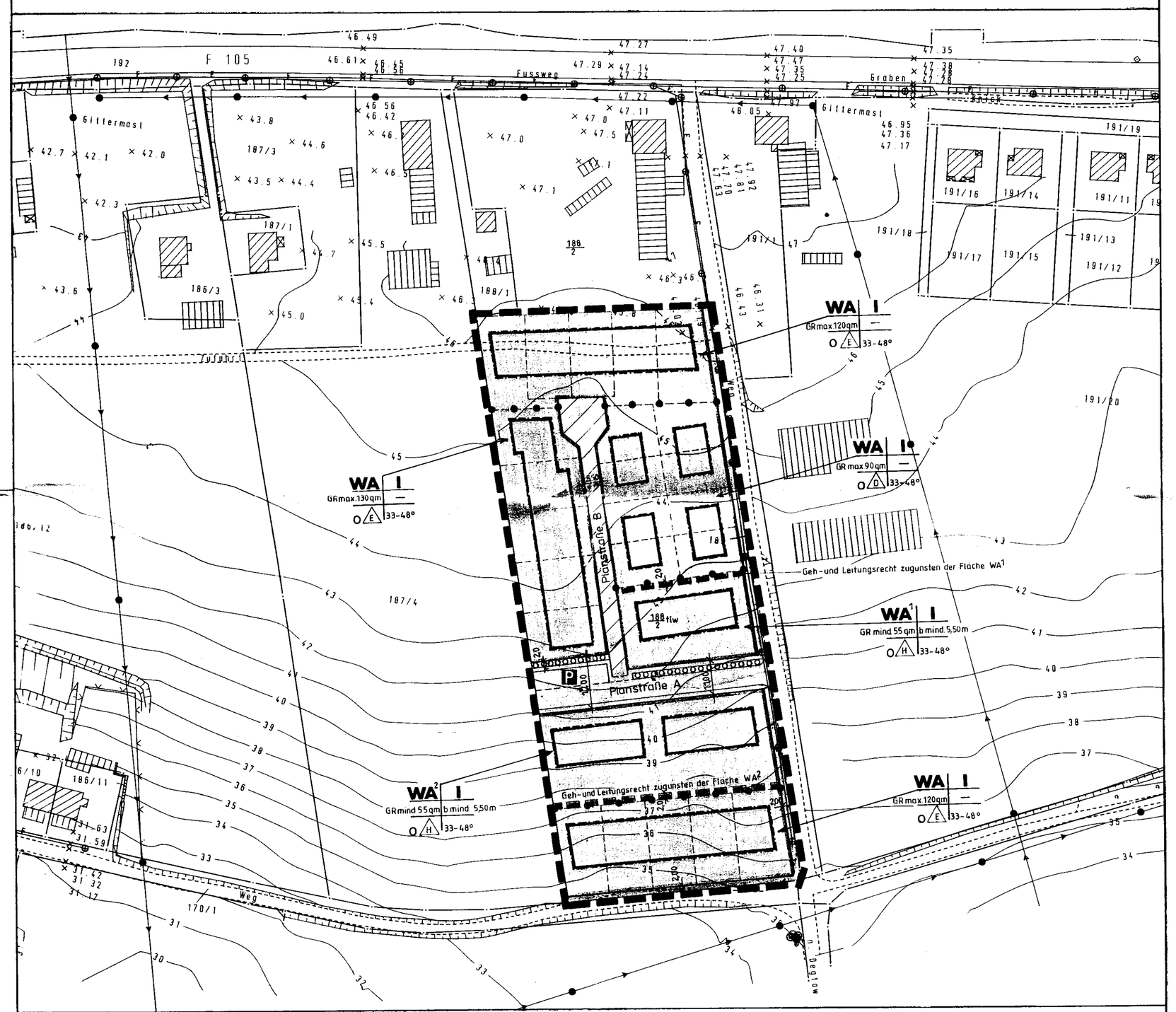

M. 1:1000

Straßenprofile M.1:200

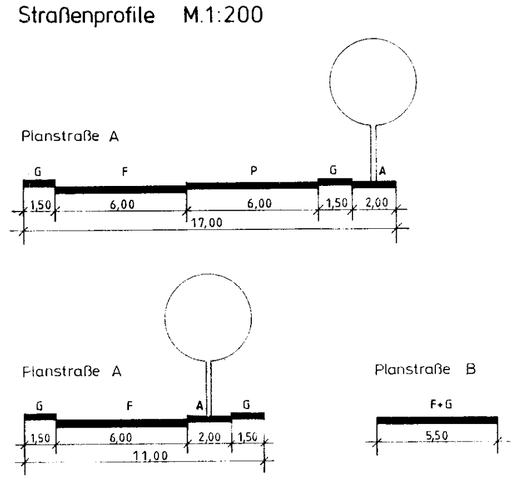

A: Anpflanzungen, F: Fahrbahn, G: Gehweg, P: Parkstreifen

TEIL B TEXT

Planungsrechtliche Festsetzung

Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern innerhalb der Straßenverkehrsfläche sind mit heimischen Laubgehölzen unter Berücksichtigung der ortspezifischen Pflanzabstände zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten, der Beleuchtung sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen. (§ 9 (1) 25a BauGB)

Baugestalterische Festsetzungen

(§ 9 (4) BauGB, § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929)

Zulässige Materialien für die Pflasterung von Zufahrten, Stellplatzflächen, Zugängen, Terrassen und sonstigen befestigten Flächen sind: Kleinteilige Betonsteine, Ziegelsteine und Natursteine. Die Pflasterung ist wasserdurchlässig zu verlegen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - § 4 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 - 21 BauNVO)

GR — Grundfläche

II — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

O — Offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

D — nur Doppelhäuser zulässig

H — nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentliche Parkplätze

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

b mind. — Mindestbreite

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

33-48° — Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 83 BauO)

Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze

in Aussicht genommene Grenze

Es gilt die BauNVO vom 23. 1. 1990

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN ÜBER DEN VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 5.1 NEU DEGTOW

GEBIET: Gemarkung Degtow, Flur 1, Flurstück 188/2 tlw.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122),

sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5.1 für das Gebiet Neu Degtow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BAUGB i.v.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Stadt Grevesmühlen

2. Die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.4.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. 24.7.92

Stadt Grevesmühlen

3. Die Gemeindevertretung hat am 9.3.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Grevesmühlen

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 1.7.92 bis zum 5.8.92 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 1.6.92 bis 1.7.92 durch Aushang - ortsüblich bekannt- gemacht worden.

Stadt Grevesmühlen

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Grevesmühlen

6. " Der katastermäßige Bestand am 14.08.92 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 1000 vorliegt. Weitergehende Ansprüche können nicht abgeleitet werden. Grevesmühlen, den 14.08.92

Stadt Grevesmühlen

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 7.9.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.9.92 gebilligt.

Stadt Grevesmühlen

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

(S)

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

(S)

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(S)

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

(S)

Planverfasser	Stand
Architekturbüro Laabs Zeppelinstraße 29 W 2400 Lübeck 1 / Tel. 0451/35336	27.4.92 / 25.6.92 **SATZUNGSEXEMPLAR**

STADT GREVESMÜHLEN — VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 5.1 NEU DEGTOW

Kartiert 31.1.96